

Sitzung vom 16. September 2020

**901. Dringliche Anfrage (Gemeinsam zu einem Innovationspark – Vollstopp als Chance nutzen)**

Kantonsrätin Stefanie Huber, Dübendorf, und Mitunterzeichnende haben am 17. August 2020 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im Juli hat das Verwaltungsgericht den Gestaltungsplan für den Innovationspark aufgehoben. Viele Seiten haben ein Interesse an einem Zürcher Innovationspark, aber die Zeit drängt. Gleichzeitig erhalten die Anrainergemeinden eine wichtigere Rolle im Planungsprozess. Die Zukunft des aviatischen Teils auf dem Gelände ist noch pendent.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie hat der Regierungsrat das weitere Vorgehen geplant in Bezug auf die Schaffung der nötigen Planungsgrundlagen für den Innovationspark?
2. Wie ist die Zusammenarbeit mit den Anrainergemeinden und dem Bund angedacht, damit hier alle Ebenen an einem Strick ziehen und es vorwärts geht?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur aufgeworfenen Frage nach einer Gesamtplanung (Innovationspark und Aviatik) auf dem heutigen Flugplatzareal?
4. Was könnte sich an den Grundlagen für den Gestaltungsplan noch ändern? Wir denken hier an weitergehende ökologische Forderungen als sie 2014 aktuell waren, erhöhte städtebauliche Anforderungen, eine Konkretisierung zur Erschliessung etc. Dies auch im Hinblick auf eine breitere Akzeptanz des Innovationsparks.
5. Wie hat sich das Umfeld des heutigen Flugplatzareals entwickelt, z. B. in Bezug auf das Wohnen rund um den Innovationspark?
6. Wie will der Regierungsrat das Fortbestehen der Stiftung und ihres Auftrags in der gegenwärtigen Situation sicherstellen?
7. Wie sieht insgesamt der Zeitplan für den Innovationspark aus (planerische Grundlagen und Ausbau gemäss Antrag an den Kantonsrat)?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Stefanie Huber, Dübendorf, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Mit Beschluss vom 16. September 2020 hat der Regierungsrat über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Innovationspark Zürich und dem Flugplatzareal in Dübendorf entschieden (RRB Nr. 900/2020). Diesem Beschluss lassen sich alle Antworten auf die mit der vorliegenden dringlichen Anfrage gestellten Fragen entnehmen, soweit diese heute beantwortet werden können. Die Beantwortung der Fragen 4–6 ist erst im Rahmen der weiteren Arbeiten, namentlich im Zusammenhang mit dem Synthesebericht, möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**